

Protokoll der mündlich-/praktischen Prüfung

zur Projektwoche _____

im Wintersemester/ Sommersemester _____

Datum der Prüfung: _____

Lehrbeauftragte*r: _____

Anwesende*r Lehrende*r der Universität Erfurt,

Fachgebiet Kunst (Zweitprüfer*in): _____

Studierende*r: _____

Uhrzeit Anfang der Prüfung: _____

Uhrzeit Ende der Prüfung: _____

Wesentliche Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen/ praktischen Prüfungsleistung:

Note: _____

Datum/Unterschrift Erst-Prüfer*in (Lehrbeauftragte*r): _____

Datum/Unterschrift Zweit-Prüfer*in (Lehrende*r
der Universität Erfurt, Fachgebiet Kunst): _____

Rahmenprüfungsordnung, § 10 Mündliche/praktische Prüfungsleistungen

(1) Mündliche/praktische Prüfungsleistungen werden vor mindestens zwei Prüfern oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers in Gruppen- oder Einzelprüfungen abgelegt.

(2) Die Prüfungsordnung regelt die Dauer der mündlichen/praktischen Prüfungsleistung. Sie soll je Prüfling und Stoffgebiet mindestens 15 Minuten und höchstens 30 Minuten betragen.

(3) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen/praktischen Prüfungsleistungen sind in einem Protokoll festzuhalten.

(4) Das Ergebnis der mündlichen/praktischen Prüfungsleistung ist dem Prüfling vom Prüfer im Anschluss an die Prüfungsleistung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich in einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse an die Prüflinge.